

AG Bildung und Qualifizierung, 21. 10. 2013 Freiwilligenstrategie
--

Auftrag Bürgerschaftliches Ersuchen „Hamburger Freiwilligenstrategie 2020“ (Drs. 20/ 5856) unter 4. Aus- und Fortbildung

- Wie können Fortbildungsangebote allen Freiwilligen, Vereinsgründern und Vereinsmitgliedern leicht zugänglich gemacht werden?
- Prüfung, ob Fortbildungen und Qualifizierungen im freiwilligen Bereich auch zwischen den verschiedenen Engagementbereichen genutzt werden können.
- Bereitstellung von Fortbildungsangeboten für hauptamtliche Freiwilligen-Koordinatoren.
- Verfestigung der Freiwilligenakademie bei genügender Akzeptanz und Nachfrage
- Frühe Vermittlung des Wertes von zivilgesellschaftlichem Engagement.
- Es soll überlegt werden, wie in Medien und Öffentlichkeitsarbeit das freiwillige Engagement stärker betont werden kann.

Ergebnis der Auftaktveranstaltung:

Die Thematik wurde in der Auftaktveranstaltung unter dem Diskussionsgegenstand „Anerkennungskultur“ behandelt. Festgehalten wurde, dass Qualifizierung sowie Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote für Freiwillige auch als Anerkennung gewertet werden.

Entwurf der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Bildung und Qualifizierung

• Weiterbildung und Qualifizierung sind nicht nur notwendige Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen für freiwillig Engagierte, um ihre Aufgabe bestmöglich zu erfüllen, sie sind darüber hinaus auch Ausdruck der Wertschätzung, die den Engagierten entgegen gebracht wird. Konträr wurde über die Frage diskutiert, inwieweit die Qualifizierung von Freiwilligen zu deren Professionalisierung beitragen sollte. Einerseits wurde die daraus folgende Konkurrenz zu hauptamtlichen Kräften betont, andererseits hervorgehoben, der Einsatz von Freiwilligen erfolge unter anderen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen.

• Weiterbildung und Qualifizierung von freiwillig Engagierten sind gemeinsame Aufgaben von Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie des Staates. Beiden Seiten obliegt es, den Engagierten die Möglichkeiten zu bieten, sich kompetent in ihre Aufgaben einzufinden und weiter zu entwickeln. Während Verbände und Organisationen vor allem für die Organisation und Durchführung der Weiterbildung ihrer Freiwilligen Verantwortung tragen, ist es Verpflichtung des Staates, hierfür Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Diese Rahmenbedingungen beziehen sich sowohl auf die Schaffung von Freiräumen zur Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten (z.B. Bildungsurlaub) als auch zur Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen (z.B. umfassende und unkomplizierte Information über Fortbildungsangebote) . Die direkte Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen ist keine generelle Aufgabe staatlicher Stellen, kann jedoch in Einzelfällen unterstützt werden.

Generell wird angeregt zu prüfen, ob und wie eine institutionalisierte trisektorale Finanzierung für Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen Engagements in geeigneter Form möglich ist.

- Qualifizierung wird zum großen Teil eine fachspezifische Maßnahme sein. Allerdings ist es nach Ansicht der AG möglich, Synergien (z.B. in den Bereichen EDV, Verwaltung, Struktur, Kommunikation zivilgesellschaftlicher Zusammenhänge, Sprachkurse) zu „heben“. Hier sind besonders auch die Vereine, Verbände und Organisationen zur Kooperation aufgefordert. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der wirkliche Qualifizierungsbedarf in Hamburg und bei den einzelnen Engagementbereichen nicht festgestellt ist. Hierzu sollte eine institutionalisierte Zusammenarbeit über die Engagementbereiche hinweg auf Verbandsebene initiiert werden.

Inwiefern staatliche Fortbildungseinrichtungen (vor allem Volkshochschulen, aber auch Qualifizierungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes) sowie Vereine, Verbände und andere zivilgesellschaftliche Organisationen im Sinne der Qualifizierung von Freiwilligen kooperieren können, sollte einer Prüfung unterzogen werden.

- Um diese Synergieeffekte zu erzeugen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie Organisationen und Verbänden die Möglichkeit zu geben, Kursangebote wahrzunehmen bzw. darzustellen und öffentlich zu machen, ist eine internetgestützte Angebotsplattform das geeignetste Instrument. In Hamburg besteht mit „q-aktivoli“ bereits eine solche Plattform. Allerdings ist es dem „Runden Tisch“ der Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen“ zu verdanken, dass das Konzept eines verbesserten Angebotszuganges, die sog. „Freiwilligenakademie“ erarbeitet wurde. Insofern wurde es von Teilnehmer(inne)n der AG nicht als adäquate Lösung angesehen, die bestehende Datenbank q-aktivoli zu aktualisieren. Stattdessen solle die „Freiwilligenakademie“ als neue Plattform eingesetzt werden. Die BASFI wird aufgefordert, die Einführungs- und Pflegekosten für die neue Plattform für zunächst zwei Jahre zu übernehmen, wobei insbesondere der personelle Bedarf noch einer Klärung bedarf. Nach diesen zwei Jahren soll evaluiert werden, ob die Plattform vor allem nach den Kriterien Angebotsbreite und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern fortgeführt werden soll.

Eine gezielte Erweiterung des Fortbildungsangebotes über die Hamburger Landesgrenzen hinaus ist zunächst nicht geplant, wird jedoch nach Etablierung der Plattform im Stadtstaat als durchaus sinnvoll erachtet.

- Für Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen ist Qualifikation besonders wichtig. Dies betrifft die sprachlichen Fähigkeiten ebenso wie Grundlagen des Vereins- und Steuerrechts sowie Möglichkeiten der Mittelakquise. Es soll geprüft werden, wie für Menschen mit Migrationshintergrund das Qualifizierungsangebot verbessert werden kann und sie auch besser zur Teilnahme an ihnen motiviert werden können.

- Vor dem Hintergrund großer Herausforderungen im Bildungsbereich muss es bei der Entwicklung einer geeigneten Strategie darum gehen, dass Staat - insbesondere die Behörde für Schule und Berufsbildung - und Zivilgesellschaft gemeinsam das ehrenamtliche Engagement für Bildung an den Hamburger Schulen stärken. Außerdem sollen Schülerinnen und Schüler möglichst früh dazu befähigt werden, durch neue Lernformen wie Service Learning (Bildung durch Engagement) Verantwortung für die Probleme der Gesellschaft insbesondere im Umwelt- und Sozialbereich zu übernehmen und an deren Lösung mitzuwirken. Auf diese Weise wird die Bereitschaft für Engagement schon früh gelernt und kann als Basiserfahrung

für das spätere Engagement im Jugend- und Erwachsenenalter zur Stärkung von Demokratie und Gesellschaft beitragen.

Im Hinblick auf die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Bildungsbereich wird die Behörde für Schule und Berufsbildung aufgefordert zu prüfen, ob und in welcher Form

- die Zertifizierung des ehrenamtlichen Engagements von Schülerinnen und Schülern (z.B. als Anlage zum Zeugnis) zukünftig erfolgen kann;
 - die Verbindung des schulischen Lernens mit dem außerschulischen ehrenamtlichen Engagement im Rahmen eines entsprechenden Schulcurriculums gestaltet werden kann;
 - das außerschulische Engagement von Schülerinnen und Schülern ggf. als „besondere Lernleistung“ gemäß KMK-Beschluss vom 6.12. 2012 anerkannt und im Schulzeugnis mit einer entsprechenden Note (insbesondere für Jugendgruppenleiter mit einer Juleica-Qualifikation) bewertet werden kann;
 - Jugendgruppenleiter pro Woche für zwei bis vier Schulstunden insbesondere im Ganztags (nachmittags) für die Vorbereitung und Durchführung von Gruppenstunden im außerschulischen Bereich (Sportverein, Jugendhilfeträger, Umweltverband, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Kirchliche Jugendarbeit, Pfadfinder etc.) freigestellt werden können;
 - Gruppenstunden in Jugendverbänden auch als Teil des Ganztagsangebots der Schulen angerechnet werden können;
 - durch geeignete Rahmenvereinbarungen der einzelnen Verbände und Organisationen mit der BSB eine Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Schülerinnen und Schülern erfolgen kann;
 - das fachliche Engagement von Mentoren, Paten, Lernbegleitern, Coaches (Lesen, Lernförderung, Übergänge Schule – Beruf, etc.) durch Fortbildung und Qualifizierung durch Träger und Bildungsbehörde zukünftig professionalisiert und gefördert werden kann.
- Die Thematik, wie in Medien und Öffentlichkeitsarbeit das freiwillige Engagement stärker betont werden könne, wurde von der AG nicht dem Handlungsfeld „Aus- und Fortbildung“ zugeordnet und nicht aufgenommen. Als eher zuständig wurde hier die AG „Anerkennungskultur“ gesehen.